

## Die Kriegsbeschädigten.

Der Magistrat hatte den Stadtverordneten, wie von uns gemeldet, eine Vorlage gemacht, in der 100 000 M. als vorläufiger Betrag gefordert werden, um für die Kämpfer, die dauernde körperliche Kriegsschäden erlitten haben, fürsorgend in dem Sinne eintreten zu können, daß die Waderen einen Weg ins bürgerliche Leben zurückfinden. Ueber den Aufbau der zu gründenden Organisation, über den Aufgabekreis, über das Zusammenarbeiten mit anderen geeigneten Behörden und Hilfsstellen, über die Kostenaufbringung gab es geteilte Ansichten und Debatten, und deswegen ist die Vorlage von einem Ausschuß der Stadtverordneten in einer Anzahl von Sitzungen durchgeprüft worden. Der Magistratsvorschlag hatte einen genauen Organisationsplan nicht gegeben. Er sprach nur von einem Magistratskommissar als Leiter der Fürsorgetätigkeit, von einem diesem zur Seite stehenden Ausschuß zur Beratung der finanziellen Seite und einem Beirat für die eigentliche Berufsberatung der Verwundeten, Arbeitsvermittlung und dergleichen. Der Ausschuß der Stadtverordneten wünschte dagegen eine genauere Regelung, insbesondere auch Heranziehung der bereits vorhandenen städtischen Verwaltungsstellen, der Krankenhausdeputation, der Gewerbe- und Arbeiterdeputation usw.

Als Aufgabekreis der neuen Fürsorgestelle sollte ins Auge gefaßt werden: erstens eine die Erwerbsfähigkeit fördernde Nachbehandlung der aus der Heilbehandlung entlassenen Kriegsteilnehmer, zweitens Berufsberatung und Berufsausbildung, da die Verwundeten gemäß ihrer Beschädigung häufig in andere Arbeits- und Lebenskreise übergeführt werden müssen, drittens Einrichtungen zur Arbeits- und Stellenvermittlung für die in ihrer Erwerbstätigkeit beschränkten oder für neue Berufe vorgebildeten Kämpfer. Die Verwaltung sollte unter dem Vorsitz eines Magistratsvertreters einem Rat von zehn Personen übertragen werden, dem angehören sollte der städtische Medizinalrat, drei Stadtverordnete und je ein Vertreter der Militär-Medizinalverwaltung, der Reichsversicherungsanstalt, der Landesversicherungsanstalt, des Zentral-Arbeitsnachweises und des Roten Kreuzes.

So war nach dem jetzt vorliegenden Protokoll des Ausschusses ungefähr der Wunsch der Stadtverordneten. Schließlich begnügte man sich mit der Aufforderung an den Magistrat, baldigst eine Vorlage über die Neuorganisation seinerseits einzubringen. Auch sei ein Zusammenarbeiten mit den Nachbargemeinden erwünscht. Die fürs erste nötigen 100 000 Mark sollen unbeschadet der näheren Regelung der Organisation sogleich bewilligt werden. In diesem Sinne dürfte die nächste Stadtverordnetenversammlung beschließen.